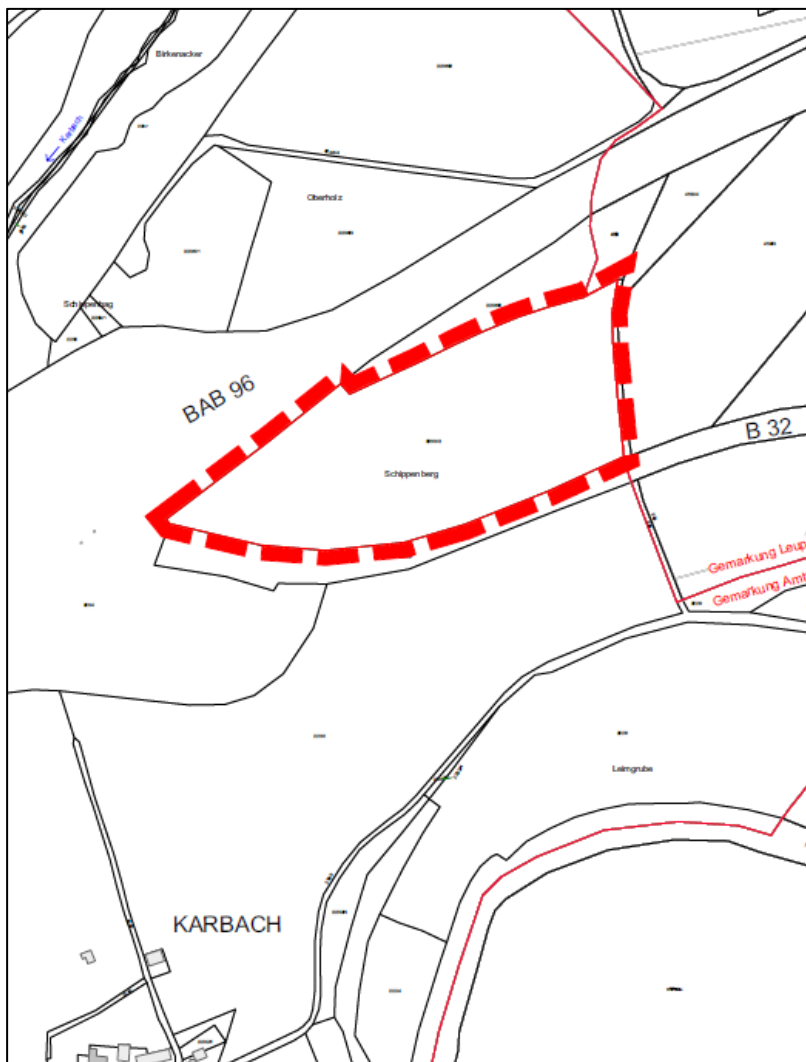


## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Gewerbegebiet Karbach“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat am 24.04.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Gewerbegebiet Karbach“ einen Bebauungsplan zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich des Weilers Karbach, angrenzend an die Autobahn A96 und die Bundesstraße B32. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst das Flurstück 2233/2, und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (maßstabslos):



Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 04.04.2023.

## **Ziel und Zweck der Planung**

Die Gemeinde Amtzell verfügt über keine unbebauten Gewerbeflächen in ihrem Eigentum. Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach gewerblichen Flächen als Erweiterungs- und Ansiedlungsfläche. Aufgrund des Flächenmangels müssen Anfragen abgelehnt werden. Folgen sind die Abwanderung von Unternehmen und der Verlust von Arbeitsplätzen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, soll an diesem Standort ein Gewerbegebiet entwickelt werden. Im beschlossenen Regionalplan ist dieser Bereich als regional bedeutsamer Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe Amtzell/ Wangen im Allgäu dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung kann zusätzlich im Internet unter <https://www.amtzell.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Amtzell, 2. Juni 2023  
Manuela Oswald, Bürgermeisterin